
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0053

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

03.12.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß §17 Geschäftsordnung zum Radweg zwischen
Heimerzheim und Metternich

Beschluss:

Es bedarf keines Beschlusses.

Sachverhalt:

Auf die anliegende Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen. Durch eine neue Beschilderung hat sich der Antrag erledigt. Angeordnet und umgesetzt wird aus Fahrtrichtung Heimerzheim (da linksseitig geführter Weg) das singuläre Verkehrszeichen 'Radfahrer frei', was weder Benutzungspflicht noch Schrittgeschwindigkeit bedeutet.

Weiterhin wurde gegenüber des Straßenverkehrsamtes angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h in Höhe der Querung der L 163, die zudem mit Einmündungsbereichen und einer Bushaltestelle kombiniert ist, auf 50 km/h zu reduzieren und ein Gefahrenzeichen als Hinweis auf die querenden Radfahrer anzuordnen. Zunächst wird eine SDR-Messung veranlasst und die Örtlichkeit beim nächsten Verkehrstermin besichtigt.